

Mitteilung des Senats vom 7. Januar 2020**Ausbruch und Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/153 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche der Honigbiene (*Apis mellifera*). Die Bekämpfungsmaßnahmen sind in der Bienen-seuchenverordnung (BienSeuchV) festgelegt. Die AFB ist weltweit verbreitet. Für den Menschen ist die AFB ungefährlich.

Bei der AFB handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung ausschließlich der Honigbienen-Larve. Der Erreger ist das sporenbildende Bakterium *Paenibacillus larvae* (*P. larvae*). Betroffen ist alleine die Honigbienenbrut, da nur die Bienenlarven infiziert werden können. Die adulten Bienen sind gegen den Erreger resistent und können Sporen sowohl im eigenen Bienenvolk als auch in fremden Bienenvölkern verbreiten. Die Sporen werden von den Larven mit dem Futter, Honig, aufgenommen und entwickeln sich im Magen zur vegetativen, krankmachenden Form, die die Brut absterben lässt. Dadurch ist der wirtschaftliche Schaden unter Umständen enorm, da die Krankheit letztlich zum Verlust ganzer Bienenvölker führt und durch die widerstandsfähigen Sporen ein sehr hohes Verbreitungspotenzial hat. In Wildbienen wurde der Erreger bislang nicht nachgewiesen.

Von *P. larvae* sind vier verschiedene ERIC-Genotypen beschrieben. Die beiden Genotypen ERIC I und ERIC II werden weltweit regelmäßig bei an AFB erkrankten Bienenvölkern festgestellt. Bei Infektion ist ERIC II virulenter, krankmachender, als ERIC I. ERIC II befällt die Brut schon vor der Verdeckelung, sodass das Krankheitsbild in der Regel sehr viel später erkannt wird, weil die tote Brut unmittelbar nach dem Absterben von den Bienen entfernt wird. Damit werden jedoch auch die Sporen im Bienenstock weiterverbreitet.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was war der Grund für die Feststellung der Amerikanischen Faulbrut im Juni 2019, wann wurden dem zuständigen Veterinäramt erste Erkenntnisse über einen Befall im Bremer Stadtgebiet bekannt?

Im Juni 2019 wurde bei zwei Imkern in kurzem Abstand die amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. Der eine Imker befindet sich in Huckelriede, der andere in der Vahr. Die Faulbrut gilt erst dann als amtlich festgestellt, wenn klinische Symptome in einem Bienenvolk vorhanden sind und ein positiver Erregernachweis auf *P. larvae* eines amtlichen Labors vorliegt.

Bereits in Monitoringproben aus dem Herbst 2018 waren in Futterkranzproben einiger Imker Sporenbelastungen auffällig geworden. Bei amtstierärztlichen Untersuchungen in diesen Beständen konnten jedoch keine Befunde der klinischen Symptomatik erhoben werden, sodass kein Ausbruch der AFB amtlich

festgestellt wurde. Die Imker wurden beraten, durch welche Maßnahmen sie die Sporenbelastung reduzieren können.

2. Welche Ursachen kann der aktuelle Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut gehabt haben?

Bei dem einen von einem Ausbruch betroffenen Bienenbestand handelte es sich um zwei ohne Gesundheitsbescheinigungen illegal zugekaufte belastete Bienenvölker aus Nordrhein-Westfalen.

Bei dem anderen Bestand konnte die Ursache nicht ermittelt werden; dieser Imker hat seinen Sitz jedoch in einem Bereich Bremens mit einer sehr hohen Bienendichte.

Die große Konkurrenz um das vorhandene Nahrungsangebot in den bienendichten Innenstadtbezirken führt vermehrt zu Verflug von Bienen in fremde Völker und Räuberei des Honigs aus fremden Völkern. Hierdurch werden durch die Bienen Sporen aus einem Bestand in den nächsten verschleppt. Weitere Möglichkeiten sind durch Imker nicht angemeldete oder aufgegebene Völker oder solche, die nach dem Schwarm verwildert sind. Auch das Verfüttern von Importhonig beziehungsweise das „sich Bedienen“ an nicht ausgespülten Honiggläsern in Altglascontainern und an nicht bienensicher untergebrachten Fässern oder Verarbeitungslinien in Honig-Import-Betrieben kann ursächlich infrage kommen.

Für gesunde Bienenvölker stellen geringe Sporenbelastungen keine Gefahr dar. Liegen jedoch andere schädigende Faktoren vor, zum Beispiel zu geringes Nahrungsangebot, Befall mit Varroa-Milben oder andere Erkrankungen, fehlende Hygienemaßregeln, wie verschleppte Bauerneuerung, etablieren sich die Erreger im Bestand. In den Därmen der Larven keimen die Sporen aus und vermehren sich zur vegetativen, krankmachenden Form. In abgestorbener Bienenbrut befinden sich pro Bienenvolk bis zu 2,5 Milliarden Sporen, die von den Arbeiterinnen im Bienenstock verteilt werden.

Das typische Krankheitsbild mit eingesunkenen, löchrigen Zelldeckeln und schleimigen, fadenziehenden, zersetzten Zellinhalten (Massen) in den Brutzellen mit üblem Geruch zeigt sich nur bei infizierten, verdeckelten Larven. Dies Bild liegt typischerweise nach einer Infektion mit dem Genotyp ERIC I vor.

In Bremen wurde der Genotyp ERIC II nachgewiesen. Dieser Typ ist hochpathogen, tötet die Bienenlarve früher als der Genotyp ERIC I, ist aber klinisch von der Symptomatik schwieriger zu erfassen. Hier wird die Larve vor der Verdeckelung der Brutzelle von Bakterien getötet und durch die Putzbienen entfernt: Es entsteht ein löchriges Brutbild, welches wenig Aussagekraft besitzt, da auch andere Ursachen hierfür infrage kommen können.

3. Wie viele Imker haben wie viele Bienenvölker und wie viel Bienenstände im Land Bremen an den zuständigen Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst Behörden gemeldet?

Nach § 1a der BienSeuchV hat derjenige Imker, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Bienenhaltungen unter Erteilung einer Registernummer und legt hierüber ein Register an.

Im Land Bremen sind derzeit 466 Imker beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) gemeldet, davon 432 in der Stadtgemeinde Bremen (HB) und 34 in der Stadtgemeinde Bremerhaven (BHV). Diese haben insgesamt 2 301 Völker (2 122 in HB und 179 in BHV) an 574 bekannten Standorten (539 in HB und 35 in BHV).

4. Wie hoch schätzt der Senat die „Dunkelziffer“ der noch nicht gemeldeten Bienenvölker und Stände im Land Bremen? Welche Ursachen hat die Nichtmeldung von Bienenvölkern? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Umstand zu verbessern?

Über die Dunkelziffer nicht gemeldeter Bienenvölker kann nur spekuliert werden. Sie liegt geschätzt bei circa 100 Standorten, die nicht bekannt sind.

Die aktuelle Seuchensituation hat gezeigt, dass die im LMTVet vorliegenden Daten zu den Imkern nicht sehr zuverlässig waren.

Dafür sind mehrere Gründe zu nennen:

- Imker melden sich aus Unkenntnis nicht an
- angemeldete Imker beginnen mit ein bis zwei Völkern ihre Tätigkeit und erweitern die Anzahl ihrer Völker im Laufe der Jahre, ohne die neuen Bestandszahlen, rechtlich nicht vorgeschrieben, oder neue Standorte zu melden
- viele Imker melden sich nicht ab, wenn Sie die Imkerei aufgeben oder fortziehen
- einige Imker melden sich in einem Imkerverein an und denken, dass sie damit auch gleichzeitig ihrer Meldeverpflichtung bei der Behörde nachgekommen sind. Der Imkerverein leitet aber aus Gründen des Datenschutzes Namen und Anschriften nicht an die zuständige Behörde weiter.

Der LMTVet steht in einem regelmäßigen und engen Kontakt vor allem mit den Imkervereinen in Bremen. Diese verfassen regelmäßige Newsletter, mit denen auch amtliche Benachrichtigungen verteilt werden. Jedoch haben auch die Imkervereine das Problem, dass Mitglieder ihre Mailadressen nicht aktualisieren, sodass nicht alle Imker erreicht werden können.

Weiter werden Informationen für Imker auf der Homepage des LMTVet angeboten.

Der Ausbruch der AFB wurde mittels amtlicher Bekanntmachung und einer Pressemitteilung am 12. Juni 2019 bekannt gegeben. Die Resonanz in der örtlichen Presse war hoch und es wurde viel über die AFB berichtet. In diesem Zusammenhang haben sich viele – jedoch nicht alle – Imker gemeldet, sodass die Zahlen der Völker und Bestände aktualisiert werden konnten. Auch die Amtstierärzte/Amtstierärztinnen haben mit kritischem Blick in die Parzellen nach gegebenenfalls nicht gemeldeten Beständen geschaut, wenn sie dort bekannte Bestände aufgesucht haben. So wurden neue, nicht registrierte Imker gefunden. Die Unsicherheiten in den Bestandszahlen hinsichtlich einer unbekannten Dunkelziffer sind jedoch weiter zu berücksichtigen.

5. Wie viele Bienenvölker und Bienenstände, innerhalb und außerhalb des Sperrbezirkes sind im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtstierärztlich untersucht worden, welches Ergebnis hatten diese Untersuchungen?

Im Jahre 2019 wurden bislang sowohl vor als auch nach dem Ausbruch der AFB im Juni außerhalb des Sperrbezirkes 54 Standorte, Bienenstände, der amtlichen Kontrollen unterzogen. 391 Monitoringproben, Futterkranz-Sammelproben, wurden von Personal des LMTVet, Bienenseuchensachverständige (BSV) und Imkern gezogen und untersucht. Eine Probe beziehungsweise Sammelprobe beinhaltet Probenmaterial von zwischen einem und sechs Völkern. Von diesen Sammelproben waren 263 Proben negativ und vier Proben nicht auswertbar. Bei 100 Futterkranzproben aus Gebieten außerhalb des Sperrbezirkes aus dem Herbst stehen die Ergebnisse noch aus. In 24 Proben wurden Sporen nachgewiesen; in der Folge des Nachweises wurden in 22 Beständen bei der klinischen Untersuchung vor Ort keine klinischen Symptome festgestellt und in zwei Betrieben musste der Ausbruch der AFB im Juni amtlich festgestellt werden. Diese beiden Betriebe waren der Auslöser für die Festlegung des großen Sperrbezirkes.

In dem im Juni 2019 in Folge der AFB-Ausbruchsfeststellung eingerichteten Sperrbezirk befinden sich 137 Imker mit 167 Standorten. Pro Standort wurden zwischen einem Bienenvolk und 38 Völkern vorgefunden. Es wurden 167 amts-

tierärztliche Kontrollen der Standorte durchgeführt. Insgesamt wurden 452 Proben, Einzel- und Sammelproben, von rund 600 Völkern entnommen. Von den Proben waren 15 Proben nicht auswertbar, 58 Proben wiesen eine niedrige Sporenbelastung und drei Bestände eine hohe Sporenbelastung auf.

Zurzeit laufen die Aufhebungsuntersuchungen im Sperrbezirk. Es wurden bereits mehr als die Hälfte der Bestände beprobt. Die Ergebnisse der Probenuntersuchungen liegen noch nicht vor.

6. In wie vielen Fällen mussten Bienenvölker und Bienenstände saniert werden, welche Sanierungsmaßnahmen wurden jeweils eingeleitet? Durch wen wurden die jeweils angeordneten Maßnahmen umgesetzt und kontrolliert und welchen Erfolg hatten sie?

Die beiden Ausbruchsbestände wurden mittels Kunstschwarmverfahren saniert. Die ersten Nachuntersuchungen zeigten, dass die Maßnahmen Erfolg hatten.

Imker mit Beständen, in denen eine niedrige Sporenbelastung festgestellt wurde, mussten durch entsprechend angeordnete Hygienemaßnahmen, zum Beispiel verstärkte Bauerneuerung oder Zufütterung, ihre Bestände selbst sanieren.

Die Bestände mit hoher Sporenbelastung ohne klinische Symptome wurden mittels Kunstschwarms amtlich saniert. Die Sanierung wurde von den Amtstierärzten/Amtstierärztinnen und einem Bienensachverständigen eng begleitet.

Ferner mussten zwei Bestände abgetötet werden. Im ersten Fall waren deutliche klinische Symptome festgestellt worden. Im zweiten Fall waren bereits zu Beginn des Jahres 2019 Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden, ohne dass sich eine Verbesserung der Situation ergeben hatte.

Da die Aufhebungsuntersuchungen im Oktober 2019 begonnen wurden, kann noch keine Aussage zum Gesamterfolg der angeordneten Maßnahmen getroffen werden.

7. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Bußgelder angedroht oder verhängt, und in wie vielen Fällen wurde die Bienenhaltung untersagt? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Untersagung der Bienenhaltung beziehungsweise auf welcher Grundlage wäre sie möglich?

Es wurden sechs Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 26 Nummer 1 der BienSeuchV eingeleitet, da die Tierhalter entgegen § 1a der BienSeuchV ihrer Anzeigepflicht auch nach amtlicher Bekanntmachung des Ausbruchs der AFB nicht nachgekommen waren; davon wurden zwei Verfahren nach der Anhörung eingestellt. Die Höhe des Bußgeldes wurde jeweils auf 300 Euro festgesetzt. Gegen die Imker, die sich selbstständig gemeldet haben, wurde hingegen kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

In einem Bestand wurde aufgrund der vorgefundenen desolaten Zustände die Haltung von Bienen untersagt. Das nationale Recht bietet nur die Möglichkeit einer befristeten Untersagung gemäß § 24 Absatz 3 - letzter Satz- des Tiergesundheitsgesetzes (Tier-GesG), sodass in diesem Fall das Halten von Bienen für die Maximalfrist von fünf Jahren untersagt wurde.

8. Wie hat sich die Amerikanische Faulbrut in Bremen seit ihrer Feststellung im Juni entwickelt und wann rechnet der Senat damit, den Ausbruch eingedämmt zu haben und den Sperrbezirk aufheben zu können?

Die Aufhebungsuntersuchungen haben erst im Oktober 2019 begonnen und werden nicht vor Februar 2020 abgeschlossen sein können. Aus diesem Grunde kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, wie sich die Entwicklung darstellt. Aufgrund des hohen Infektionsdrucks durch die Dichte der Bienenstandorte in den Innenstadtbezirken kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass der Sperrbezirk im Jahr 2020 ganz aufgehoben werden kann. Der LMTVet erwartet jedoch, den Sperrbezirk zu gegebenem Zeitpunkt im Jahre

2020 verkleinern zu können, wenn die angeordneten Maßnahmen gegriffen haben.

9. Was waren die größten Herausforderungen bei der Bekämpfung des aktuellen Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut?

Die größte Herausforderung war die Größe des Sperrbezirks. Da im LMTVet für die Tierseuchenbekämpfung in der Stadtgemeinde Bremen zwei Amtstierärzte/Amtstierärztinnen zur Verfügung stehen, die gleichzeitig für die Überwachung des Tierschutzes zuständig sind, mussten Amtstierärzte/Amtstierärztinnen aus anderen Fachbereichen mit in die klinische Untersuchung und Probenahme einbezogen werden. Diesen Personen wurden Bienenfachverständige zur Unterstützung zur Seite gestellt.

Auch war die Datenlage, wie unter der Antwort zu Frage vier ausgeführt, extrem unübersichtlich. Grundsätzlich ist der Sachverhalt zu erwähnen, dass das Land Bremen mit seinen Nutztierhaltern im Jahre 2003 der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (NdsTSK) beigetreten ist. Bei anzeigepflichtigen und jährlich beitragspflichtigen Tierarten, wie zum Beispiel in den Rinderhaltungen, kann regelmäßig ein Abgleich der Tierhalterdaten mit denen der NdsTSK erfolgen. Da aber seit vielen Jahren in Niedersachsen und Bremen keine Tierseuchenkassenbeiträge für Bienenhalter erhoben werden, waren zu Ausbruchsbeginn die Daten über Anzahl der gehaltenen Völker beim LMTVet veraltet und viele Standorte, Anschriftenwechsel oder aktuelle Telefonnummern nicht gemeldet worden.

10. Wie häufig und in welchen Zeiträumen ist die Amerikanische Faulbrut in den vergangenen 15 Jahren im Land Bremen amtlich festgestellt worden?

Der letzte große AFB-Ausbruch war in den Jahren 2004 bis 2006 mit insgesamt 37 Ausbruchsbetrieben.

Dann gab es noch kleinere Ausbrüche mit drei Beständen im Jahr 2007 sowie in den Jahren 2009 und 2010 mit jeweils einem Ausbruch. Alle diese Ausbrüche konnten in der Jahresfrist aufgehoben werden.

11. Welches grundsätzliche Konzept zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut verfolgt der Senat? In welcher Form sind Imker, Imkervereine und Imkerverbände dabei eingebunden?

Der LMTVet setzt seit Jahren auf die vorbeugende Untersuchung auf AFB durch die im Land Bremen ansässigen Imker. Für sie existiert keine regelmäßige Untersuchungspflicht und die Untersuchungen erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Imkervereine sind in dieses Konzept eingebunden, soweit sie sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben. Imker können ihre freiwilligen Futterkranzproben über die Vereine oder direkt beim LMTVet abgeben. Die Untersuchungen im Bieneninstitut in Celle sind in diesem Fall für die Imker kostenlos. Ferner halten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LMTVet regelmäßig Vorträge und beteiligen sich aktiv an den Fortbildungsveranstaltungen der Imkervereine.

Im Falle des Ausbruchs der AFB verfügt der LMTVet über einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, um die Ausbrüche zügig und umfassend abarbeiten zu können. So müssen unter anderem Seuchenausbrüche im bundesweiten Tierseuchennachrichtensystem gemeldet werden, Verfügungen erstellt, Informationsmaterial bereitgestellt werden, Kunstschwarmverfahren oder gegebenenfalls Abtötungen von Beständen erfolgen und die betroffenen Bestände entschädigt werden. Alle Bienenstöcke im Sperrbezirk sind klinisch amtstierärztlich zu untersuchen, es sind Proben zu entnehmen und die Probenlogistik muss koordiniert werden. Die betroffenen Imker sind über die Untersuchungsergebnisse zu unterrichten.

12. In welcher Form wird die Einhaltung imkerlicher Hygienevorschriften durch die Veterinärdienstbehörden überwacht?

Es finden risikoorientierte Regelkontrollen sowie Kontrollen aufgrund auffälliger Futterkranzproben durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LMTVet statt. Die Anzahl liegt jährlich zwischen 90 und 150 Kontrollen.

13. Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit mit den Imkervereinen im Land Bremen bei der aktuellen Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut? Welche Rolle spielen die Vereine und Verbände bei der Sensibilisierung und Schulung ihrer Mitglieder für das Thema „Amerikanische Faulbrut“?

Insbesondere der Imkerverein von 1875 e. V. hat ein sehr großes Interesse, seinen Mitgliedern regelmäßige Informationen im Zusammenhang mit dem aktuellen Seuchengeschehen zukommen zu lassen und es besteht ein reger Austausch zwischen dem LMTVet und dem Vorstand des Imkervereins. Auch die anderen im Land Bremen ansässigen Imkervereine, Blumenthal und Bremerhaven, sowie die Imkervereine aus dem Umland wurden durch den LMTVet über den Ausbruch der AFB informiert. Sie haben zum Teil weitergehende Informationen eingeholt und diese an ihre Mitglieder weitergegeben. Die Imkervereine in Bremen betreiben darüber hinaus Lehrbienenstände und veranstalten regelmäßige Imkerlehrgänge, an denen auch ein Mitarbeiter des LMTVet regelmäßig als Vortragender beteiligt ist.

14. Wie viele ausgebildete Bienenseuchensachverständige (BSV) gibt es im Land Bremen? Inwiefern hält der Senat die Anzahl für ausreichend, in welcher Form finden Schulungen und regelmäßige Fortbildungen für Bienenseuchensachverständige im Land Bremen statt?

Insgesamt verfügen die Bremer Imkervereine über acht Bienenseuchensachverständige (BSV).

Im Rahmen des derzeitigen Seuchengeschehens hat der LMTVet mit fünf BSV einen Vertrag zur Unterstützung abgeschlossen.

Für Februar 2020 ist ein Lehrgang für BSV im Land Bremen im LMTVet zusammen mit den Imkervereinen geplant. Die Anzahl der BSV wird als ausreichend eingeschätzt.

15. In welcher Form wurden die zuständigen Veterinärämter der umliegenden Niedersächsischen Landkreise und der Stadt Delmenhorst über den aktuellen Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut informiert und inwieweit erfolgte eine koordinierte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung?

Alle Tierseuchenausbrüche wie auch der Ausbruch der AFB werden amtlicherseits über das bundesweite Tierseuchennachrichtensystem im Internet gemeldet. Das Internetportal ist beim nationalen Referenzlabor für Tierseuchen, dem Friedrich-Loeffler-Institut angesiedelt und für alle mit der Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden sowie im öffentlichen Teil über das Tierseucheninformationssystem (TSIS) für jedermann einsehbar.

Weiter hat der LMTVet alle Veterinärämter, die an Bremen angrenzen, durch die Amtsleitung des LMTVet per Mail über den Ausbruch und den eingerichteten Sperrbezirk informiert.

Da der Sperrbezirk nicht über die Außengrenzen der Stadtgemeinde Bremen hinaus erweitert werden musste, war keine koordinierte Zusammenarbeit mit den umliegenden Veterinärämtern erforderlich.

16. Welche imkerlichen, bienenzüchterischen und wirtschaftlichen Folgen hat die Festlegung des Sperrbezirkes für die innerhalb des Sperrgebietes ansässigen Imker?

Bislang mussten nur sehr wenige, das heißt, zwölf Bienenvölker von zwei Imkern infolge amtlicher Anordnung abgetötet werden. Derartige Verluste werden grundsätzlich nach den tierseuchenrechtlichen Vorgaben entschädigt.

Bienenzüchter aus dem Sperrbezirk dürfen weder Königinnen noch Ableger an außerhalb des Sperrbezirks gelegene Imker verkaufen. Die Anzahl der Imker im Sperrbezirk, die regelmäßig Zucht und Handel betreiben, ist jedoch gering.

Die imkerlichen und wirtschaftlichen Schäden, die aufgrund des Verbots mit den Völkern aus den Sperrbezirken herauszuwandern entstanden sind und noch entstehen, können nicht abgeschätzt werden.

17. Welche Sach- und Personalkosten sind dem Land Bremen durch den Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bisher entstanden? Wie hoch war der bisherige Personaleinsatz, in Arbeitertagen für die aktuelle Bekämpfung?

Mit Stand vom 25. November 2019 sind bislang 1 600 Euro an Materialkosten sowie Kosten in Höhe von 3 100 Euro für externes Personal (BSV) entstanden.

Der bisherige Personaleinsatz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LMTVet lag bei circa 60 Arbeitstagen.

18. Wie stellt sich die aktuelle Personal- und Materialausstattung des Veterinärdienstes für den Bereich ‚Bienenseuchenbekämpfung‘ in SOLL und IST dar, welche Veränderungen sind in den kommenden zwölf Monaten bereits absehbar oder geplant?

Im LMTVet ist als Bienensachverständiger aktuell noch ein seit vielen Jahren mitarbeitender Biologe mit zehn Wochenstunden angestellt, der zum 31. März 2020 gekündigt hat. Als Ersatz ist hier konkret eine neue Stelle der Tierseuchensachbearbeitung mit weitreichenderen Arbeitsaufgaben ausgeschrieben, die vom Stellenprofil auch die Mitarbeit bei der Bienenseuchenbekämpfung beinhaltet.

Der LMTVet verfügt im Rahmen der eigenen Geschäftsverteilungspläne über keine Amtstierärzte/Amtstierärztinnen, die im Land Bremen ausschließlich für die Tierseuchenbekämpfung, wie zum Beispiel die AFB, sowie die Tiergesundheit verantwortlich sind.

Derzeit hat der LMTVet drei Amtstierärzte/Amtstierärztinnen mit insgesamt 2,75 Vollzeitvolumen in HB und BHV, die in Personalunion für die Rechtsgebiete des Tiergesundheitsgesetzes aber insbesondere schwerpunktmäßig für das Tierschutzgesetz und die Überwachung des Tierschutzes im Land Bremen zuständig sind.

Dieses Personal führt unter Hinzunahme der Tätigkeit des vorgenannten Biologen circa 900, vor allem anlassbezogene Tierschutz-, Kontrollen im Jahr durch.

Organisatorische und fachlichinhaltliche Folgen der geteilten Ressortzuständigkeiten sind aktuell in der Prüfung.